

Urlaubstipps für die Auslandsreise

Jedes Jahr zieht es – nicht nur – in den Sommermonaten viele mit ihrem eigenen Fahrzeug in unsere Nachbarstaaten und andere europäische Länder. Teils unbekannte Verkehrsregeln und oftmals drakonische Strafen für eher als Lappalie empfundene Verkehrsübertretungen können dabei die Urlaubslaune recht schnell empfindlich trüben. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle – ohne auch nur annähernd den Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen zu wollen und zu können - auf einige Neuerungen in typischen Reise- und Transitländern hinweisen.

Ab 1. Juli 2012 müssen Fahrer von Kraftfahrzeugen in **Frankreich** ein Alkoholtestset mitführen. Erhältlich zum Preis von 1 - 5 Euro an den französischen Tankstellen. Noch nicht abschließend geklärt ist, inwieweit diese ggf. bereits in Deutschland, z. B. über den ADAC, erworben werden können. Voraussichtlich ab Herbst sollen die Tests auch in Deutschland erhältlich sein. Erlaubte Promillegrenze: 0,5. Achtung! Für Fahranfänger gilt ggf. weniger! Zu Jahresbeginn sind in Frankreich außerdem einige Strafverschärfungen in Kraft getreten. So wird u. a. das Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung ab sofort mit einer Geldbuße in Höhe von 135 € geahndet. Auch das unerlaubte Befahren des Seitenstreifens auf Autobahnen kostet jetzt 135 € (bisher: 35 €).

Bereits seit Jahresbeginn sind Kraftfahrer in **Österreich** verpflichtet, auf Autobahnen und Autostraße bei jedem Stau eine Gasse für Rettungsfahrzeuge zu bilden und zwar unabhängig davon, ob sich ein Rettungsfahrzeug nähert. Verstöße hiergegen kosten bis 726 €, bei Behinderung eines Rettungsfahrzeuges sogar bis 2.180 €!

Bereits im Dezember 2011 hat die **Schweiz** die Geldbußen für Verstöße gegen die Vignettenpflicht auf der Autobahn von 100 auf 200 Franken erhöht.

Auch in den **Niederlanden** sind – wieder einmal – die Strafen für diverse Verkehrsdelikte erhöht worden. 5 km/h innerorts zuviel kosten nun bereits 32 €! Park- und Halteverstöße kosten bei Ahndung durch Polizei nun 85 Euro, bei Ahndung durch Kommune ab 50 Euro. Für Rotlichtverstöße, das Überfahren durchgezogener Fahrbahnstreifen oder das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung schlagen jetzt mit 220 € zu Buche.

Auch in **Ungarn** sind bereits im Frühjahr einige Neuregelungen in Kraft getreten. Grundsätzlich sind Bußgelder jetzt sofort bei der Polizei zu bezahlen, ggf. auch mit Bankkarte. Oder die Polizei begleitet den Verkehrssünder zur nächsten Bank, um Geld abzuheben. Bei Verweigerung der Zahlung wird die Weiterfahrt untersagt und die Zulassungsbescheinigung einbehalten. Achtung! Diese Regelung gilt auch für „Altschulden“! Wer also noch unbeglichene Tickets aus Ungarn hat tut gut daran, diese vor einer erneuten Einreise zu begleichen! Eine Geschwindigkeitsübertretung von 15-25 km/h kostet jetzt beispielsweise 30.000 Forint (etwa 100 €), Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung 15.000-30.000 Forint (ca. 50-100 €) Rotlichtverstöße 100.000 Forint (etwa 330 €) und Park- und Halteverstöße 30.000 Forint (etwa 100 €).

Zum Schluss noch ein Hinweis für **Nutzer von Mietwagen in Deutschland**: Oftmals gibt es nach Rückgabe des Fahrzeuges Streit über angeblich vom Mieter verursachte Schäden am Fahrzeug. Die Landgerichte Landshut und Berlin haben hierzu in zwei Urteilen in den beiden letzten Jahren entschieden, dass der Vermieter beweisen muss, dass der Mieter den Schaden verursacht hat. Ist dies nicht zu klären, haftet der Mieter für den Schaden nicht. Endgültig.

tig geklärt ist diese Rechtsfrage aber bis heute nicht, so dass eine gewisse Unsicherheit auch weiterhin verbleibt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gern für ein persönliches Gespräch an meine Kanzlei.

Rechtsanwalt André Maak, Fachanwalt für Verkehrs- und Sozialrecht
Pulsnitzer Straße 56 ♦ 01917 Kamenz ♦ Tel: 03578/3090068 ♦ www.ra-maak.de